

gehört, die sich schon im 13. Jahrhundert vielfach theils als selbständige und sehr oft aus Pfarrschulen hervorgewachsene Lehranstalten, theils als Vorbereitungsanstalten zu höheren Kloster- oder Stiftsschulen finden, und deren Unterricht sich auf Folgendes beschränkte: Lesen, Schreiben, Ziffernkenntnis, elementare lateinische Formenlehre nach der kleineren (in Frage und Antwort abgefassten) Grammatik des Donatus, elementarste lateinische Satzlehre nach den sogenannten „regulae pueriles“, Lektüre und Memorieren eines lateinischen, dürftigen religiösen Lesestoffs (des „pater noster“, „credo“, „ave Maria“) sowie der lateinischen kurzen Sittensprüche des sogenannten Cato und öfters auch des aus künstlich gebauten lateinischen Distichen bestehenden Kirchenfestkalenders „Cisiojanus“, und wo keine Kloster- oder Domschule kollidierte, auf einfachen, übrigens wohl fast überall nur von einzelnen geeigneten Knaben geübten Kirchengesang⁸⁾. Und der Aufschwung des sächsischen Schulwesens geht, wie ein weiterer Blick auf seine Geschichte bis ins 16. Jahrhundert lehren würde, Hand in Hand mit der Entwicklung der grösseren Selbständigkeit der Städte und mit der Aufnahme der humanistischen und evangelisch-reformatorischen Ideen.

Wenn aber anderwärts einerseits das mehr oder weniger berechnete Selbstherrlichkeitsverlangen der Stadtregierungen und die ungenügende Zahl oder Beschaffenheit der vorhandenen Klerikalschulen oder unter geistlicher Leitung stehenden Schulen und andererseits der sei es berechtigt oder in Anmassung geltend gemachte Anspruch der Scholaster und Stiftsobersten, die *facultas docendi* zu verleihen und die Oberaufsicht über alle Schulen des betreffenden Orts, beziehentlich der betreffenden Diözese auszuüben, im Verein mit finanziellen Interessen schon im 13. und 14. Jahrhundert einen „Kulturkampf“ um die Schule bewirkt haben, so ist in Sachsen davon wenig zu spüren gewesen; für die beiden genannten Jahrhunderte lässt sich nur hinsichtlich der Bautzener und Leipziger Schulen etwas derartiges behaupten.

⁸⁾ S. meine Quellenschriften und Gesch. des deutschsprachl. Unterrichts bis zur Mitte des 16. Jahrh. (Gotha 1882, auch 4. Bd. von K. Kehr's Gesch. der Methodik) S. 315 flg. u. 207 flg. Vergl. F. A. Specht, Gesch. des Unterrichtswesens in Deutschland bis zur Mitte des 13. Jahrh. (Stuttgart 1885) S. 249 f.